

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 50

Artikel: Die Belastung des Grundeigentums durch die elektrischen Leitungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

straße anderseits von zirka 13,268 m² zu erwerben. Das für die Verlängerung der Stand- und Flurstraße bestimmte Terrain von ca. 2942 m² wird unentgeltlich abgetreten. Für die verbleibenden 10,326 m² beträgt der Kaufpreis Fr. 18 per m², also Fr. 185,868. Die An gelegenheit ist der Gemeinde vorzulegen.

— Umbau des „Café Merz“. Das „Café Merz“ an der Amtshausgasse soll, wie wir hören, im Laufe des Jahres gänzlich umgebaut werden zu einem modernen „Hotel Garni“. Im untern Stock wird nach wie vor ein Café sich befinden, dazu zahlreiche Räume, die zu Versammlungen und Vereinstätigkeiten dienen. Der jetzige Garten wird in den Bau inbegriffen. Im Laufe des Frühling wird das Lokal geschlossen werden, und auf 1. Mai 1910 soll der Neubau bezogen werden. Die Pläne stammen von der Firma Bracher & Widmer.

Für ein Krematorium in Aarau hat die Gemeinde den Friedhof als Bauplatz eingeräumt und eine Subvention von 30,000 Franken bewilligt; von Krematoriumsfreunden sind bis jetzt zirka 50,000 Franken gezeichnet worden. Zur ganzen Bau summe von 130,000 Fr. fehlen noch 50,000 Fr., die nun noch durch Sammlung bei Privaten aufgebracht werden sollen.

Eisenbahnerheime. Eine von 250 Mann besuchte Versammlung von Vertretern des Schweizer Eisenbahnpersonals beschloß die Gründung einer Vereinigung zur Errichtung von Eigenheimen. Als Vorort wurde St. Gallen bezeichnet. Die Verwaltung der Bundesbahnen soll ersucht werden, Gelder aus der Pensions- und Hilfskasse zu dem genannten Zwecke zu billigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen.

Neue Schiffsticker-Fabrikbaute in Wil. Die Firma Reichenbach & Co. in St. Gallen erstellt, wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, gegenüber ihrer jetzt bestehenden Fabrik in Wil einen Neubau für 25 Zehn-Yards-Schiffmaschinen. Die Projektierung und Bauleitung dieses zweistöckigen Neubaus wurde dem Architekturgeschäfte Adolf Gaudy in Rorschach, St. Gallen und Rapperswil übertragen.

Schulbauten in Düsseldorf. (Korr.) Die Stadtbehörde bewilligte für Erweiterung des Schulgebäudes an der Charlottenstraße 256,750 Mark. Der alte Bau soll auf beiden Seiten Anbauten erhalten. Der Neubau

besteht aus Kellergeschoß und 4 Stockwerken. Die Schule enthält unter anderen Räumlichkeiten 35 Klassen, einen großen und drei kleine Zeichensäle und einen Versammlungsraum.

(Korr.) Die Stadt Offenburg a. M. wird im Frühjahr mit einem massiven Anbau an das städtische Versorgungshaus mit Niederdruckdampfheizung beginnen. Die Baukosten erreichen die runde Summe von 250,000 Mark.

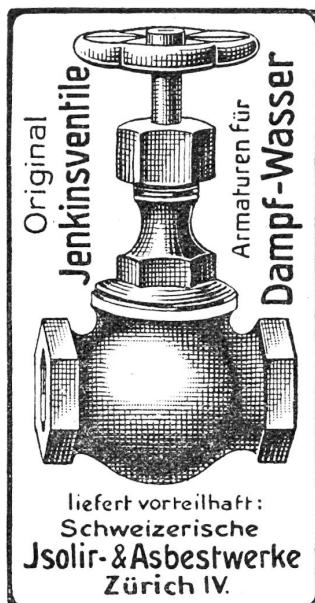
Die Gartenstadtbewegung hat wieder Fortschritte gemacht. Im Verlauf des letzten Jahres waren bereits zu den beiden Gartenstadtprojekten bei Karlsruhe und Dresden weitere Gründungen in Nürnberg hinzugekommen. Hierzu ist im letzten Monat auch Magdeburg getreten und zwar mit zwei Gartenstadtgenossenschaften.

Die Belastung des Grundeigentums durch die elektrischen Leitungen

war Gegenstand einer interessanten Verhandlung der Gesellschaft Schweizer Landwirte in deren Sitzung vom 12. Februar auf der „Baag“ in Zürich. Das Referat hatte der in Sachen versierte Kantonsrat Zwingli in Elgg übernommen. In den Anfängen der elektrischen Kraftübertragung hat man die Grundbesitzer ganz gering abgefunden, obwohl sie eine recht lästige Servitut auf sich nehmen müssen. Für Starkstromleitungen ist durch Bundesgesetz von 1902 bekanntlich die Expropriation gewährt worden, es liegt nicht im Belieben des Grundbesitzers, seinen Boden herzugeben oder nicht. Die Werke haben sich mit den Grundbesitzern per Vertrag abzufinden. Diese Leistungsverträge bestimmen die Dauer der Servitut, anfangs meist 25 Jahre oder weniger, neuestens sucht man 50 Jahre zu erzwingen. Werden die Parteien direkt nicht einig, so treten Experten auf den Plan und haben die Richter zu entscheiden. Man hat erst per Mast nur 5, 10, 15 Fr. entschädigt, später bis 25 Fr. Nachdem die Stadt Zürich für ihr Albulawerk 50-jährige Leistungsverträge abgeschlossen, kommt diese Vertragsdauer neuerlich in Schwung; die längere Vertragsdauer will aber nur mit einem Entschädigungszuschlag von etwa 30 % berücksichtigt werden. Die Stadt Zürich zahlt zwischen 10 und 30 Fr. Die zürcher. Kantonalwerke erschädigen einfache Holzmasten durchschnittlich mit Fr. 23.60 und ganze Betonmasten mit Fr. 28.55, dazu Fr. 2.86 als Entschädigung für die Durchleitung an sich.

Der Redner gab der persönlichen Meinung Ausdruck, daß damit die Interessen der Grundbesitzer noch nicht ganz gewahrt seien, wenn schon dieselben keine unbilligen Forderungen stellen sollen und wollen, weil die Starkstromleitungen im allgemeinen Landesbedürfnisse liegen. Die Sache sollte vom Standpunkte der Landwirtschaft aus jedenfalls einmal gründlich untersucht werden. Das Bundesgesetz von 1902 und gar das eidgen. Expropriationsgesetz wären einer Revision dringend bedürftig.

Die Diskussion ergab Einstimmigkeit in der Anerkennung der Bedeutung der elektrischen Kraft speziell auch für die Landwirtschaft. Weniger abgeklärt erschien die Frage, ob wirklich zurzeit die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend geschützt seien. Regierungsrat Bleuler-Zürich gab zu bedenken, daß wenn in erster Linie auf Verallgemeinerung der Nutzung elektrischer Kraft abgestellt werde, der Strompreis ein mäßiger sein, die Werke also billig produzieren müssen, und da sprechen eben die Entschädigungskosten, um welche die Diskussion sich dreht, eine Rolle. Der Kanton Zürich wird z. B. in den nächsten Jahren etwa 10,000 Masten stellen müssen,



wenn er dafür 10 Fr. per Mast mehr zu entschädigen hat, so werden damit die Anlagelosten um 100,000 Fr. erhöht. Daß die 50-jährige Leitungsvertragsdauer eine zu hohe ist, wird nicht bestritten, die zürcher. kantonalen Werke begnügen sich mit 25-jähriger.

Die Versammlung beschloß nach langer Diskussion, eine Kommission der Gesellschaft Schweiz. Landwirte solle die Stellung der Landwirtschaft zu der Frage prüfen. Die Werke kommen mit festgelegten Normalien an die Grundbesitzer heran, darum sollen diese sich zur Vereinfachung auch mit einem solchen Instrumente ausrüsten.

Marktberichte.

Holzpreise in Baselland. Im Bezirk Waldenburg zeigte sich bei allen Holzsteigerungen ein erheblicher Rückgang der Brennholzpreise, während die Langholzpreise im allgemeinen auf der bisherigen Höhe geblieben sind.

Vom bayerischen Holzmarkt berichtet die „M. N. N.“: Die von einzelnen Werken geforderten höheren Preise für Sägewaren können sich bei dem Mangel an Aufträgen nicht recht behaupten und werden deshalb vielfach Abschlüsse zu alten Preisen wieder angenommen. Das Brettergeschäft zeigt noch weiterhin flauere Tendenz im Verkauf; Schuld mag sein, daß Produzenten und Großhändler ihr Bestreben auf Erzielung höherer Preise richten, und die Preise um 6 bis 8 Mark pro 100 Stück teurer wurden. Nicht ausnahmsfähig ist eben noch der Baumarkt. Mit der Besserung der Bautätigkeit wird sich die Situation rasch ändern. Was die Rundholzsteigerungen im Walde anlangt, so hält die bessere Kaufslust an. Ueber das allgemeine Ergebnis kurz folgendes: Die Hälfte des in Bayern für dieses Jahr an gefallenem Holz ist jetzt fast zur Versteigerung gelangt. Stammholz wurde mit durchschnittlich 96 % der Taxe ausbezogen; Schleisholz wurde stark begehrt und erzielte einige Prozent über die Taxe; Grubenholz erreichte die Taxe annähernd; Brennholz ging überall glatt ab und wurden sehr gute Preise erzielt. Eingehend auf einzelne Versteigerungsergebnisse, so sei ein Verstrich in Passau erwähnt, bei dem etwa 7000 m³ Fichten-Lang- und Blochholz zur Versteigerung gelangten. Dabei erzielte das Forstamt Passau-Nord 114 %, Passau-Süd 103 %. In Sulzberg fand eine Brennholzversteigerung statt. Die Taxe für hartes Scheitholz betrug 9 Mk. pro Ster; der Durchschnittserlös war 13 1/2 Mark. Wellen waren riesig begehrt. Aufgeworfen mit 14 Mk. fanden 85

Wellen erst mit 30 Mk. den Zuschlag, Gebote, die unerhört zu nennen sind. In Oberbayern hatten in der letzten Zeit die Verstriche ein Durchschnittsergebnis von 96,5 %, am niedrigsten war das Resultat der Versteigerung in Moosburg mit 85,5 %, am höchsten in Jfen mit 108 %. Ueber 100 % erlösten Höhenkirchen (103 %) und Landsberg (102,4 %). In Unterfranken sind die Eichenholzverstriche interessant. In Röttingen erzielte gutes Eichenholz 150 bis 200 Mark pro m³. Eichen aus Gramschatz waren mit 65,942 Mk. veranschlagt und erzielten 66,202 Mk. Eichen aus dem Forstamt Binsfeld gingen bei guter Qualität stets über die Taxe willig ab. In Mittelfranken hielt das Forstamt Herrnhütte bei Nürnberg eine größere Eichenlangholzversteigerung ab, die namhafte Erlöse ergab. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Landbevölkerung das Emporschnellen der Brennholzpreise darauf zurückführt, daß seitens der Forstämter viel zu wenig Brennholz geschlagen und zum Aufwurf gebracht wird.

Verschiedenes.

Hebung der Rheinschiffahrt. In einem umfangreichen Ratschlag verlangt der Regierungsrat von Baselstadt vom Großen Rat einen Kredit von 100,000 Fr. zur Subventionierung von Versuchsfahrten auf dem Rhein zum Zwecke der Hebung der Rheinschiffahrt für die Jahre 1909 bis 1911. Von diesem Betrage ist die beim Bundesrat nachgesuchte Subvention in Abzug zu bringen.

Schweizerische Sternitwerke, A.-G., in Niederruen (Glarus). Die Generalversammlung genehmigte die Rechnung und Bilanz für 1908; eine Dividende wird diesmal nicht ausgerichtet (Vorjahr 5 %).

Ueber die Verwendung von Tonröhren bei Wasserversorgungen. (Korr.) In neuerer Zeit macht man ziemlich oft, namentlich auf dem Lande, die Beobachtung, daß im Quellgebiet, d. h. bis zum Reservoir, Tonrohrleitungen entfernt und durch gußeiserne Rohre ersetzt oder gar von Anfang an gußeiserne Leitungen erstellt werden. Fragt man nach dem Grund dieser Maßnahme, so erhält man in der Regel die Antwort, daß die Tonrohre sich nicht bewähren, daß ihre Muffen undicht werden, daß sie bersten usw. Für kleine Landgemeinden oder kleinere Wasserkorporationen bedeutet aber der Uebergang vom Tonrohr zum gußeisernen Rohr bei den in der Regel langen Leitungen eine solche Mehrausgabe, daß es sich ernstlich überlegen läßt, ob

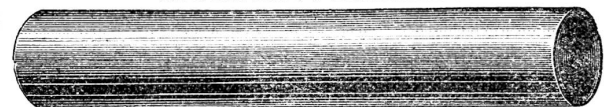


Adolf Wildbolz
LUZERN
29 Hirschmattstrasse 29

Spezial-Geschäft
mit grossem Lager in
Maschinen und Werkzeugen
für Spengler, Schlosser und Installateure
Erstklassige Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen

4603

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel
Blank und präzise gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite